

Beschluss des Landrats vom 14.09.2023

Nr. 74

40. Demokratie in den Gemeinden: Sensibilisierung für Mitwirkungsrechte 2023/213; Protokoll: bw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Laura Grazioli (Grüne) führt aus, dieses Postulat ziele darauf ab, dass alle am demokratischen Prozess auf Gemeindeebene beteiligten Personen ihre politischen Rechte und Pflichten kennen. Ein Stück weit ist es nachvollziehbar, dass dies nicht von oben angeordnet werden soll und generell als Holschuld betrachtet wird. Die Tendenz zu weniger Zentralisierung kann Laura Grazioli grundsätzlich unterstützen. Andererseits ist die Argumentation der Regierung etwas inkonsequent, weil das Gemeindegesetz Sache des Kantons ist und richtigerweise und wie jedes andere Gesetz auch von Zeit zu Zeit revidiert wird. Dieser Vorgang ist per se zentralistisch. Bei einigen grossen Themen hat man überhaupt kein Problem, das Gemeindegesetz anzufassen, wenn es aber darum geht, Informationen zur Verfügung zu stellen, dann wird das guasi als invasiv dargestellt. Dass der Kanton den Auftrag erhält, zur Sensibilisierung der Bevölkerung für ihre politischen Rechte beizutragen, macht vor allem auch aus Gründen der Effizienz Sinn. Wenn einige Gemeinden aktiv werden und jeweils individuell etwas erarbeiten, ist dies zeitaufwändig und mehrspurig. Das könnte man sich schlichtweg sparen, wenn diese Arbeit zentral vom Kanton vorgenommen und allen zur Verfügung gestellt würde. Es geht auch nicht darum, von oben herab etwas zu verordnen, sondern hilfreiche Informationen anzubieten, damit die demokratische Mitwirkung erleichtert wird. Auch soll eine Dienstleistung erbracht werden, die den Gemeinden letztlich das Leben erleichtern soll. Wie dies genau ausgestaltet werden soll, ist völlig offen. Hierzu kann der VBLG gerne mitreden. Der Aufwand und das Mass an Zentralisierung für die Erarbeitung solcher zusätzlicher Materialien wäre sehr verhältnismässig, wenn man dafür mehr Bürgerinnen und Bürger gewinnt, die über ihre politischen Rechte und Pflichten Bescheid wissen und diese als mündige Stimmberechtigte wahrnehmen können.

Anita Biedert (SVP) ist Mitunterzeichnerin des Vorstosses, hat aber mittlerweile eine andere Haltung eingenommen und vertritt dadurch diejenige ihrer SVP-Fraktion. Die Argumente der Regierung gegen das Postulat sind absolut einleuchtend. Die Stabsstelle Gemeinden steht bei Fragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung und stellt Behördenmitgliedern Informationen in Form von Merkblättern etc. zur Verfügung und auch der VBLG bietet zu Legislaturbeginn Seminare an. Auch der Gemeindefachverband bietet Hilfestellungen für Gemeindeverwalter an. Zur Kernaufgabe des Kantons gehört es nicht, auf Gemeindeebene über die Mitwirkungsrechte zu informieren. Die Gemeindeautonomie soll erhalten bleiben, respektive der Zentralisierung muss entgegengewirkt werden. Die jeweiligen Verbände sind für ergänzende Weiterbildungen zuständig. Die Schulung von kommunalen Behörden ist nicht Aufgabe des Kantons. Dies wäre Sache der Gemeinden. Der Kanton unterstützt den VBLG, aber es ist seine Aufgabe, Merkblätter zu erstellen. Schlussendlich noch eine persönliche Überlegung: Die Unterstützung seitens Kanton wäre sicherlich auch nicht zum Nulltarif zu haben. Anita Biedert kann sich vorstellen, dass hierfür Stellen geschaffen werden müssten. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

Miriam Locher (SP) erklärt, eine Mehrheit der SP-Fraktion werde die Überweisung dieses Postulats unterstützen. Dies aus dem einfachen Grund, dass es nicht in jeder Gemeinde ganz einfach ist, die Listen für Wahlen in diverse Gremien zu füllen. Die Motivation, sich für eine Kandidatur zur



Verfügung zu stellen, ist eher gering. Aus diesem Grund erachtet es die SP-Fraktion als wichtig, dass das Wissen um die Mitwirkungsrechte erhöht wird und die Bürgerinnen und Bürger sensibilisiert werden. Miriam Locher ist bereits seit längerer Zeit in der Gemeindekommission. Die ihr bislang aufgezeigten Möglichkeiten waren doch eher gering und es ist nicht davon auszugehen, dass Münchenstein diesbezüglich ein Einzelfall ist. Die SP-Fraktion hofft, dass eine Mehrheit des Landrats die Überweisung des Postulats unterstützt.

://: Mit 41:34 Stimmen bei 7 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist auf den im Anschluss stattfindenden Apéro und die Podiumsdiskussion zur Feierlichkeiten zu 175 Jahre Bundesverfassung hin und schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr.